

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beschließt, die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) nach Maßgabe der als Anhang beigefügten Vereinbarung mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des ÖPNV auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises zu betrauen.

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH und der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) werden – vorbehaltlich des Vorliegens einer positiven verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes - angewiesen, über die Gesellschafterversammlungen der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH, der LVG sowie der RVK sicher zu stellen, dass die RVK die Vorgaben dieses Beschlusses beachtet und den ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis diesen Vorgaben gemäß durchführt.